

**593. Schulgemeinden.** I. A. In verschiedenen Eingaben, vom 19. Juli und 18. August 1897 und 16. Februar 1898 hat die Zivilvorsteherchaft Baltensweil das Gesuch an Erziehungsrat und Regierungsrat gestellt, „es möchte die Zivilgemeinde Baltensweil von der Schulgemeinde Brüttisellen abgetrennt und zu einer besondern Schulgemeinde erhoben werden“.

Das Gesuch wird im wesentlichen folgendermaßen begründet:

a. Bis zum Jahre 1862 habe Baltensweil eine eigene Schule besessen. Infolge geringer Schülerzahl seien die beiden Schulgemeinden Brüttisellen und Baltensweil durch Beschluß des Regierungsrates vereinigt worden und nach jahrelangen Unterhandlungen und unter heftiger Erregung der Gemüter sei Brüttisellen als Schulort erklärt worden, nicht etwa, weil letzteres größere freiwillige Leistungen anerbieten oder eine größere Schülerzahl aufgewiesen habe — bis vor wenigen Jahren zählte es stets weniger Schüler als Baltensweil —, sondern weil es ein größeres Lehrzimmer mit Lehrerwohnung hatte. Es sei damals ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Vereinigung nur so lange gelten solle, als das Schullokal in Brüttisellen den Bedürfnissen entspreche.

Die letzten 35 Jahre haben für Baltensweil große Veränderungen gebracht. Die neuen Eisenbahnstationen in Bassersdorf und Dietlikon haben einen großen Verkehr nach sich gezogen und durch die Errichtung der Schuhfabrik Brüttisellen habe das industrielle Leben jener Gegend einen ungeahnten Aufschwung genommen, die Bevölkerungszahl sei gestiegen und es seien nach einheitlichem Plane eine größere Anzahl von Arbeiterwohnungen erstellt worden. In den nächsten Jahren werde die Bautätigkeit voraussichtlich noch zunehmen. Innert weniger Monate habe die Schülerzahl in Brüttisellen um zirka 20 zugenommen, sodaß das dortige Schullokal für die 65—70 Schüler jetzt schon ungenügend sei. Bis Ende des Schuljahres 1897/98 werde die Schülerzahl wol zirka 80 betragen, sodaß die Anstellung einer zweiten Lehrkraft und die Erstellung neuer Schulräumlichkeiten in nächster Zeit notwendig werden dürste.

Die Frage der Raumbeschaffung habe die Schulgemeinde denn auch seit Beginn dieses Jahres beschäftigt. Der Schulort Brüttisellen habe aber von Anfang an diese Frage mit einer andern in Verbindung gebracht, mit der Schaffung eines neuen Sekundarschulkreises Brüttisellen-Baltensweil mit Schulort Brüttisellen. Außerdem wird von Brüttisellen beantragt, daß von Brüttisellen und Baltensweil gemeinsam ein neues Primarschulhaus gebaut werde, in der Meinung und mit dem Versprechen von Seite der Gemeinde Brüttisellen, daß bei der Behandlung der Platzfrage die Zivilgemeinde Baltensweil in gerechter Weise berücksichtigt werden solle und daß das bisher von Brüttisellen allein unterhaltene Primarschullokal der zu gründenden Sekundarschule überlassen werde.

Die Eingabe der Zivilvorsteherchaft Baltensweil führt aus, daß in der Abtrennung vom Sekundarschulkreis Bassersdorf und in der Zuteilung zu dem neu zu kreirenden Sekundarschulkreis Brüttisellen für sie nur Nachteile und eine größere finanzielle Belastung zu erblicken sei. So sei denn die Zivilgemeinde Baltensweil dazu gelangt, den Antrag von Brüttisellen abzulehnen, habe aber doch in

der Schulgemeindeversammlung vom 12. April 1897 schließlich zugestimmt; nachdem in derselben Baltensweil in Aussicht gestellt worden war, daß die durch die erwähnten Anträge erfolgende Mehrbelastung wenigstens einigermaßen aufgewogen werde durch eine für Baltensweil wesentlich günstiger werdende Lage des neuen Primarschulhauses.

Betreffend die Frage des neuen Sekundarschulkreises ist ein Gesuch der Schulgemeinde Dietlikon und Brüttisellen-Baltensweil eingegangen und für das Studium der Primarschulhausbaute eine 11 gliedrige Kommission eingesetzt worden.

Baltensweil habe geglaubt, daß der Platz südlich vom hohen Eisenbahndamm, bei der Straßenabzweigung nach Wangen, zwischen den Häusern des nordöstlichen Endes von Brüttisellen, für letzteres aunehmbar gewesen wäre. Dieser Platz sei aber zurückgewiesen worden, dagegen schlage Brüttisellen einen solchen in der Mitte des Dorfes vor. Daß dieser Platz für Baltensweil ungünstig liege, sei auch von Brüttisellen zugegeben worden, und so habe denn das letztere an die mutmaßlichen Kosten eines Doppelhauses von sich aus eine freiwillige Leistung von 15 % zugesichert. Baltensweil habe den beiden Plätzen gegenüber auch andere für sich günstigere Vorschläge gemacht, freiwillige Leistungen anerbieten etc.

Brüttisellen könne seinen exklusiven Standpunkt einnehmen, weil die Entwicklung der industriellen Verhältnisse seine ökonomische Kraft und die Zahl seiner Stimmberechtigten derart erhöht habe, daß es ohne Baltensweil seine Schule alimentiren und seine Interessen ohne jede andere Rücksichtnahme wahren könne und sie auch wahre. Baltensweil sei weit davon entfernt, „mit Brüttisellen um das eine oder andere hadern zu wollen. Wir wollen nicht jenen Streit und jene Erbitterung wieder aufleben lassen, welche vor fast 40 Jahren nicht bloß das Gemeinwesen zerrütteten, eine solche Lehrerschaft u. s. w. bewirkten, sondern die Schule geradezu im Herzen vergifteten, indem sie sich auf die Jugend übertrugen und bis heute nicht gänzlich verschwunden sind. Wir tun dies um so weniger, als wir, zwar schwächer als Brüttisellen, aber nun doch stark genug sind, eine eigene Schule unterhalten zu können“.

Baltensweil sei es müde, daß man es dazu benutze, Brüttisellen bald eine Primar- bald eine Sekundarschule kompletiren zu helfen.

β. Mit Bezug auf die Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit einer eigenen Schule macht die Zivilgemeinde Baltensweil folgende Angaben:

Seit 1862 sei die Zahl der Schüler in Baltensweil gestiegen, wenn auch nicht in demselben Maße, wie in den letzten Jahren in Brüttisellen. Sie betrage gegenwärtig 27. Im Kanton bestehen zur Zeit 24 Schulen mit 10—20 und 51 Schulen mit 20—30 Schülern. Bei mancher dieser Schulen würde die geographische Lage eine Vereinigung eher rechtfertigen als bei Baltensweil und Brüttisellen. Zudem sei eine Erhöhung der Schülerzahl in den nächsten Jahren vorzusehen.

Der Unterhalt einer eigenen Schule werde Baltensweil mit gegenwärtig 330 Steuereinheiten allerdings größere Lasten bringen. Ein gemeinsamer Neubau mit der nachfolgenden Anstellung eines zweiten Lehrers würde aber Baltensweil voraussichtlich noch stärker belasten; denn es sei für Baltensweil eine große Erleichterung, daß es bereits ein Schullokal besitze. Das alte Schulhaus sei behufs Unterbringung der Arbeitsschule mit einem Kostenaufwand von 6000 Fr. renovirt und das Lehrzimmer bedeutend vergrößert worden. Das Lehrzimmer mit 50 m<sup>2</sup> Bodenfläche biete für mehr als vierzig Schüler genügend Raum. Der Rest der Bauschuld sei in 4 Jahren abgetragen und man könne zur Ausführung eines Neubaus mit Lehrerwohnung schreiten. Durch die Abtrennung von Baltensweil werde die Schülerzahl in Brüttisellen auf 40—50 sinken, so daß das dortige Lokal voraussichtlich ebenfalls noch für einige Jahre genügen dürfte. Damit sei die Baufrage für mehrere Jahre erledigt.

γ. Es wird im fernern auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der für die geistige und materielle Entwicklung der Gemeinde von größter Bedeutung sei. Baltensweil gehöre politisch zu Mürens Dorf, von dem es sehr entfernt liege und mit dem es nur durch einen beschwerlichen Fahrweg verbunden sei, sekundarschul- und kirchgenössig sei es zu Bassersdorf (Bezirk Bülach) und primarschulgenössig zu Brüttisellen (Bezirk Uster), „von dem uns die Bezirksgrenze und ein verhängnisvoller hoher Eisenbahndamm trennt. Es gibt im Kanton wol keine zweite Gemeinde, deren Kräfte in so unnatürlicher Weise zersplittert sind. Daß ein solcher Zustand das Gefühl der

„Zusammengehörigkeit, die Grundlage jedes Gemeinwesens, nicht „stärkt, haben wir in den verflossenen Jahrzehnten bitter erfahren.“

Die Behörden, welche in den 60er Jahren die Vereinigung der Schulgemeinden Baltensweil und Brüttisellen durchgeführt haben, hätten die Uebelstände, welche die Vereinigung mit sich brachte, zugegeben, indem sie den frühern Zustand wieder herzustellen versprochen, sobald die Schüler im gegenwärtigen Lokal nicht mehr Platz finden sollten.

B. In einer Eingabe vom 18. August 1897, die außer von der Vorsteherschaft der Zivilgemeinde von 42 Gemeindegengenossen von Baltensweil unterzeichnet ist, wird neuerdings auf die einzigartige Stellung von Baltensweil mit Bezug auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gemeindeverbänden hingewiesen und im fernern die Mitteilung gemacht, daß „Baltensweil bereits an Bassersdorf ein Gesuch „eingereicht habe, sich mit letzterem zu einer politischen Gemeinde zu „vereinigen. Diese Bestrebung scheint auch auf guten Boden gefallen „zu sein.“

C. In weitem Eingaben der Zivilvorsteherschaft Baltensweil vom 16. und 18. Februar 1898 werden die Gesuche vom 19. Juli und 18. August 1897 unterstützt.

## II.

Die Bezirksschulpflege Uster ist zur Begutachtung der Eingaben von Baltensweil vom 19. Juli und 18. August eingeladen worden. Diese Behörde hat ihr Gutachten dem Erziehungsrat unterm 9. September 1897 abgegeben. Demselben ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen:

Die Bezirksschulpflege untersuchte die Frage, ob die in § 52 des Unterrichtsgesetzes geforderten Gründe für Trennung der Schulgenossenschaft Brüttisellen-Baltensweil und zur Errichtung einer besondern Schule Baltensweil tatsächlich vorhanden seien. Sie kommt an Hand ihrer einläßlichen Ausführungen zu einem verneinenden Entscheid. Zur Begründung führt sie folgendes an:

1. Es wird zugegeben, daß noch ein weiteres Wachstum der Schülerzahl von Baltensweil in Aussicht stehe und daß auch eine weitere Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde wahrscheinlich sei; ebenso wird konstatiert, daß es noch eine ganze Reihe von Schulen mit geringerer Schülerzahl und Steuerkraft als Baltensweil gebe. Die Bezirksschulpflege betrachtet das aber in mehrfacher Hinsicht als einen Uebelstand. Kleine und steuerschwache Gemeinden seien nicht im Stande, gute Lehrer durch angemessene Besoldungen an ihre Schule zu fesseln; im fernern finde ein strebsamer und tüchtiger Lehrer in der Führung einer kleinen Schule keine volle Befriedigung. Diesem Schicksal dürste auch Baltensweil kaum entgehen. Unter diesen Umständen liege der Anschluß bezw. Verbleib bei einem steuerkräftigen, im Aufblühen begriffenen Gemeinwesen in jeder Beziehung im wolverstandenen Interesse der kleinern Gemeinde schon aus rein finanziellen Rücksichten.

2. Vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, werde aus der Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Schule Brüttisellen-Baltensweil mit Bezug auf den Unterricht und die Erziehung überhaupt ein Vorteil resultiren, der die Nachteile des etwas weitem Schulweges mehr als aufheben werde. Die Bezirksschulpflege verzichtet auf die Vorteile hinzuweisen, welche eine getrennte Schule gegenüber einer Gesamtschule hat.

3. Die Frage, ob wegen Entfernung oder sonstiger örtlicher Verhältnisse das Bedürfnis einer Absonderung erwiesen sei, wird von der Bezirksschulpflege entschieden verneint. Die Entfernung der beiden Ortshafteu beträgt bereits nach einer Konstatirung der Bezirksschulpflege Uster vom Jahre 1862 eine Viertelstunde.

4. Der von Brüttisellen proponirte Schulhausbauplatz befinde sich am nördlichen Ende des Dorfes gegen Baltensweil. Es liege in diesem Vorschlag bereits ein etwelches Entgegenkommen von seite der Gemeinde Brüttisellen. Das Anerbieten Brüttisellens, von den Baukosten für ein neues Schulhaus zum voraus 15 % übernehmen zu wollen, spreche zudem dafür, daß man zu weiterem, wenn auch nicht räumlichem, so doch finanziellem Entgegenkommen bereit und gewillt sei, die bestehende Schulgenossenschaft intakt zu erhalten.

5. Ebenso wird die Frage, ob die Unwegsamkeit oder besondere örtliche Verhältnisse die Abtrennung rechtfertigen, unter Hinweis auf die Lage von Baltensweil verneint.

6. Für den vorliegenden Entscheid sei die Zugehörigkeit Baltensweils zur politischen Gemeinde Mürenschorf vollständig bedeutungs-

los. In dem „verhängnisvoll hohen Eisenbahndamm vermöge die „Bezirksschulpflege wol eine Beeinträchtigung der landschaftlichen „Schönheit, nicht aber ein Argument für die Abtrennung Baltensweils von der bisherigen Schulgenossenschaft zu erblicken. Daß „eine Bezirksgrenze das Gebiet einer Schulgenossenschaft durchziehe, „komme andernorts, z. B. im Bezirk Uster in Wermatsweil vor, „ohne daß dadurch die Herzen der Jugend vergiftet werden.“

Nach § 51 des Unterrichtsgesetzes seien übrigens solche Verhältnisse zulässig.

7. Was den Umstand anbetreffe, daß die wenigen Ergänzungsschüler von Baltensweil den Religionsunterricht an Werktagen vom Pfarrer in Wangen erhalten und am Sonntag die Kinderlehre in Bassersdorf besuchen, sei für die vorliegende Frage unerheblich. „Gibt es doch an getrennten Ergänzungsschulen in nahe verwandten Fächern Analogien, und fielen es nicht besonders schwer, in diesem Wechsel gewisse Vorteile zu erblicken.“ Uebrigens hätten vor 35 Jahren bei Anlaß der Vereinigung der beiden Schulgenossenschaften die Instanzen, denen damals die Prüfung der nämlichen Verhältnisse überwiesen war, denselben ebenfalls keine wesentliche Bedeutung beigelegt.

8. Das Gesuch von Baltensweil gehe von unrichtigen Voraussetzungen aus, da in demselben behauptet werde: „Zimmerhin wurde ausdrücklich festgesetzt, daß die Vereinigung nur so lange gelten solle, als das Schullokal in Brüttisellen den Bedürfnissen entspreche.“ Der Regierungsratsbeschluß vom 6. Juni 1862 setze nämlich unzweideutig fest, daß bis zur Herstellung einer gemeinsamen Schullokalität der Unterricht für sämtliche Kinder in dem bisherigen Schulhause Brüttisellen erteilt werden solle.

### III.

1. Auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials hat der Erziehungsrat in mehreren Sitzungen die Angelegenheit behandelt. Er hat es für notwendig erachtet, durch eine dreigliedrige Subkommission einen Augenschein vorzunehmen, bei dem Vertreter von Brüttisellen und Baltensweil anwesend waren. Durch diese Abordnung konnte, was für die schließliche Beurteilung der Frage von Wert ist, folgendes konstatirt werden.

a) Das gegenwärtige Schulhaus in Brüttisellen, bis im Herbst 1897 das einzige Schullokal der Schulgemeinde Brüttisellen-Baltensweil, liegt an dem der Gemeinde Baltensweil abgekehrten Ende des Dorfes Brüttisellen. Es stehen in demselben 26 zweiplätzigte Bänke, das Maximum, das ohne sehr bedeutende, den Unterricht störende Beengung unterzubringen ist. Das Schulzimmer kann 50 Schülern Unterkunft gewähren. Die Lichtverhältnisse sind günstige. Die Höhe des Schulzimmers würde den heute bestehenden Forderungen nicht mehr genügen.

Zu einer Neubaute, die 2 Lehrzimmer umfassen sollte, schlägt Brüttisellen einen Bauplatz an dem Baltensweil näher liegenden Dorfsende vor, nahe bei den zahlreichen, zumeist im Jahre 1897 entstandenen Neubauten. Damit würde der Schulweg für die Kinder von Baltensweil um zirka 7 Minuten abgekürzt.

b) Der von Baltensweil zunächst vorgeschlagene Bauplatz — nun nicht mehr erhältlich — für eine gemeinsame Schulhausbaute an der Straße nach Wangen hätte den Schulweg der Kinder um etwa 50—100 m kürzer gemacht, als der von Brüttisellen vorgeschlagene. Der zweite von Baltensweil in Aussicht genommene zentrale Platz liegt auf der nördlichen Seite des Eisenbahndammes, auf freiem Felde, auf dem Boden der Gemeinde Baltensweil. Er brächte den Kindern von Brüttisellen eine ungefähre Vermehrung des Schulweges um 7 Minuten. Das gegenwärtig von der 1. und 2. Klasse der Schulgemeinde Brüttisellen-Baltensweil eingenommene Lehrzimmer des alten Schulhauses von Baltensweil, welches kürzlich mit einem Kostenaufwand von zirka 6000 Fr. als Nähschullokal ausgebaut wurde, kann im Maximum ohne störende Beengung 32 Schüler fassen. Seine Höhe entspricht den heutigen Anforderungen nicht. Es liegt nahe an dem der Gemeinde Bassersdorf zugekehrten Ende des Dorfes.

In der erwähnten Konferenz konnte konstatirt werden, daß die Meinungen der Interessenten weit auseinandergehen, und der Erziehungsrat beschloß daher, es sollen mit den beteiligten Gemeinden noch Unterhandlungen geführt werden, um eine Verständigung herbeizuführen.

2. In einer zweiten Konferenz, die im Februar 1898 zwischen Abgeordneten von Brüttisellen, Baltensweil, der Schulpflege Wangen und des Erziehungsrates und unter Bezug von Herrn alt Pfarrer Walder als Vertreter der dortigen industriellen Etablissements und Besitzer eines geeigneten Schulhausbauplatzes stattfand, ist der Versuch einer gütlichen Verständigung gemacht worden. Hierbei hat der Vertreter des Erziehungsrates darauf hingewiesen, daß, wenn auch das örtliche Interesse von Baltensweil die Forderung nach einer eigenen Schule verständlich mache, es doch im unbestrittenen Interesse der Schule liege, daß die beiden Gemeinden, wie bis anhin, eine Schulgenossenschaft bilden und zu einer geteilten Schule kommen. Dieses Interesse der Schule könne mit den lokalen Interessen beider Gemeinden verknüpft werden, wenn auf den ursprünglichen Stand der Schulhausbaufrage zurückgegangen werde, da ja Baltensweil in seiner Eingabe vom 19. Juli 1897 ausdrücklich erklärt habe: „Nun glauben wir, der Platz südlich vom hohen Eisenbahndamm bei der Straßenabzweigung nach Wangen zwischen den Häusern des nordöstlichen Endes von Brüttisellen sollte für letzteres annehmbar sein, da der Schulweg für Brüttisellen bedeutend kürzer wäre als für uns.“

In der Diskussion war aber eine Einigung nicht zu erreichen: Baltensweil beharrt auf der Abtrennung und will sich auch bei der oben zitierten Bemerkung nicht mehr behaften lassen. Brüttisellen seinerseits bleibt bei dem mit Bezug auf die Auswahl des Schulhausbauplatzes eingewiesenen Standpunkt. — Von Herrn alt Pfarrer Walder wird die Mitteilung gemacht, daß er seine der Erziehungsdirection gemachte Zusage gerne bestätige, den Schulhausbauplatz südlich vom Eisenbahndamm zum Selbstkostenpreise abtreten zu wollen, wenn damit dem Frieden gedient sei. Er findet im Gegensatz zu den Vertretern von Brüttisellen nicht, daß die Lage des Platzes so erheblich ungünstiger wäre, als der um ein kleines näher liegende Platz, zu dem sich Brüttisellen verstehen will. Beide Plätze hält er für gleichwertig.

Es kommt in Betracht:

1. Es liegt im Interesse eines richtigen Lehr- und Bildungserfolges, daß, wo es immer angeht, der Schüler eine individuelle Behandlung erfährt. Das ist nun in einer getrennten Schule viel besser möglich als in einer Gesamtschule und ermöglicht auch eine gründlichere Durcharbeitung des Klassenpensums. Es empfiehlt sich daher im vorliegenden Fall ein Verbleiben beim status quo.

2. Die beiden Gemeinden Brüttisellen und Baltensweil befinden sich in geringer Entfernung von einander, sodaß auch bei weiterer Fortdauer der Vereinigung der genannten Gemeinden in eine Schulgemeinde der Schulweg für die Kinder beider Gemeinden kein irgendwie erheblicher und in Betracht fallender ist.

3. Die Behörden haben kein Interesse daran, die Zahl der kleineren Schulgemeinden zu vermehren, sondern sie müssen bestrebt sein, die Anlehnung schwächerer Gemeinwesen an steuerkräftigere zu unterstützen und damit die Erfüllung der Gemeindeaufgaben zu erleichtern. Wo dieser Zusammenschluß für gewisse Gemeindegzwecke bereits vorhanden ist, so darf er ohne Not nicht gelöst werden. Dies gilt insbesondere hier, wo die Vereinigung von Brüttisellen und Baltensweil seit nunmehr 35 Jahren besteht.

4. Nach § 52 des Unterrichtsgesetzes soll die Trennung einer bestehenden Schulgenossenschaft zur Errichtung einer besondern Schule nur mit Bewilligung des Regierungsrates auf dringende Gründe hin und unter Nachweisung der Mittel zur Erfüllung der einer Schulgenossenschaft obliegenden Pflichten erfolgen. Diese Bewilligung darf zudem in jedem Falle nur da erteilt werden, wo das Bedürfnis der Absonderung wegen Entfernung, Unwegsamkeit oder sonstigen örtlichen Verhältnissen erwiesen ist. Durch Art. 47 lemma 3 der 69er Verfassung ist nun die Bildung neuer und die Vereinigung oder Auflösung bereits bestehender Gemeinden der Gesetzgebung zugewiesen worden und die zitierte Bestimmung des Unterrichtsgesetzes, die den Regierungsrat für die Entscheidung als zuständig erklärt, als aufgehoben zu betrachten. Es müßte somit die Abtrennung Baltensweils von der bisherigen Schulgemeinde und Erhebung zu einer eigenen Schulgemeinde der Volksabstimmung unterstellt werden.

Was nun die Voraussetzungen anbetrifft, unter denen nach § 52 des Unterrichtsgesetzes eine Abtrennung erfolgen darf, so liegen die Verhältnisse derart, daß „Entfernung“ und „Unwegsamkeit“ im vorliegenden Falle nicht als Absonderungsgründe angerufen werden können.

Unter die „sonstigen örtlichen Verhältnisse“, die im Unterrichtsgesetz als eventueller weiterer Grund angeführt sind, kann allenfalls die eigenartige Stellung untergebracht werden, in welcher sich Baltensweil mit Bezug auf seine Zugehörigkeit zu verschiedenen Gemeindeverbänden befindet [politisch zu Nürensdorf (Bülach), kirch- und sekundarschulgenössig zu Bassersdorf (Bülach) und primarschulgenössig nach Brüttisellen (Uster)]. Immerhin ist dieser Uebelstand nicht derart, daß er ein genügendes Gegengewicht bilden würde zu den mannigfachen Vorteilen, welche vom Standpunkt der Schule aus eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes bezw. eine rationelle Fortbildung desselben unzweifelhaft hat.

Es kann die Frage der Zugehörigkeit von Baltensweil zu verschiedenen Gemeindeverbänden durch besondere Beschlußfassung reguliert werden, indem dasselbe eventuell politisch Bassersdorf zugeteilt und von Nürensdorf abgetrennt würde.

5. Zuzugeben ist, daß unter den gegebenen Verhältnissen Baltensweil den Nachweis der Mittel zur Erfüllung der einer Schulgenossenschaft obliegenden Pflichten leisten kann, insofern als zu konstatieren ist, daß im Kanton eine größere Anzahl von Gemeinden vorhanden ist, die in ähnlichen Verhältnissen wie Baltensweil sich befinden und eine eigene Schule besitzen.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Gesuch der Zivilgemeinde Baltensweil um Abtrennung von der Schulgemeinde Brüttisellen und Erhebung zu einer besondern Schulgemeinde wird nicht entsprochen.

II. Mitteilung an die Zivilvorsteherchaft Baltensweil und an die Erziehungsdirektion.